

Grosses Entflechtungsprojekt gestartet

KANTON/GEMEINDEN Der Regierungsrat gibt die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) in die Vernehmlassung. Gleichzeitig unterbreitet er dem Kantonsrat den Entwurf eines neuen Gewässergesetzes, das aus der Totalrevision des Wasserbaugesetzes hervorgegangen ist. Die beiden Projekte sind eng miteinander verknüpft.

Zentrale Elemente der AFR18 sind die Gegenfinanzierung der neuen Aufgaben- und Finanzierungsregelung im Wasserbau und die Erhöhung des Kantonsanteils an den Volksschulskosten. Um den Mehraufwand des Kantons zu kompensieren und dabei die Forderungen der Gemeinden zu erfüllen, sei ein komplexes Ausgleichsmodell nötig, schreibt die Staatskanzlei in ihrer Medienmitteilung von gestern Donnerstag.

Ein Mammutprojekt

Vertreter des Kantons, der Gemeinden und externe Experten haben seit Juli 2015 insgesamt 270 kantonale und kommunale Aufgaben überprüft. Es wurden Massnahmen erarbeitet, um die verschiedenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sinnvoll zu entflechten, die Zuständigkeit der jeweils optimal geeigneten Staatsebene zuzuweisen und für Verbundaufgaben gute Lösungen zu finden. Die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) sei damit die erste umfassende Staatsreform seit der Finanzreform 08 und diene auch der Nachjustierung der damals getroffenen Aufgabenteilung, heisst es in der Medienmitteilung.

Während des Konsolidierungsprogramms 2017 waren die Arbeiten an der AFR18 zeitweise ausgesetzt, um Überschneidungen zu vermeiden. Jetzt hat die Projektorganisation ihre Tätigkeit so weit abgeschlossen, dass der Regierungsrat ein Reformmodell in die Vernehmlassung geben kann.

Neues Gewässergesetz

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat zudem den Entwurf des totalrevidierten Wasserbaugesetzes, neu Gewässergesetz. Der Gesetzesentwurf basiert auf dem zweiten Vernehmlassungsentwurf, der grossmehrheitliche Zustimmung fand, wie der Medienmitteilung zu entnehmen ist. Zentrale Elemente der Gesetzesvorlage sind die Übertragung von heutigen Gemeindeaufgaben im Bereich des Gewässer-



Der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden bei den Volksschulen gehört zu den zentralen Elementen der Aufgaben- und Finanzreform.

Foto Christoph Imseng

unterhalts an den Kanton, der Verzicht auf Gemeindebeiträge an wasserbauliche Massnahmen, die Sicherstellung eines guten Gewässerunterhalts sowie die Neuregelung der Vorschriften für Bauten und Anlagen an und in Gewässern. Ziel der Vorlage ist eine möglichst effiziente Aufgabenerfüllung im Interesse des Hochwasserschutzes.

Das neue Gewässergesetz wird nun im Kantonsrat beraten und ist nicht Teil des Projekts AFR18. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen will die Regierung diese Vorlage aber mit der AFR18 koordinieren. Mit dem Gewässergesetz werden die Gemeinden um 21 Millionen Franken entlastet und der Kanton entsprechend belastet. «Kanton und Gemeinden sind sich einig, dass die Verschiebung der finanziellen Lasten auszugleichen ist. So kann das Gewässergesetz erst in Kraft treten, wenn die Gegenfinanzierung gesichert ist», heisst es in der Medienmitteilung.

Neuordnung von Aufgaben im Volumen von 200 Millionen Franken

Mit den Änderungen im Wasserbau und bei den Volksschulkosten übernehme der Kanton Luzern vereinfacht gesagt Mehraufwände von rund 200 Millionen

Franken von den Gemeinden, hält die Staatskanzlei fest. Im Gegenzug gehen andere Aufgaben vom Kanton an die Gemeinden über: etwa die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV und die Verbilligung der Krankenkassenprämien für Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe.

Um die Erhöhung des Kantonsanteils im Volksschulbereich von 25 auf 50 Prozent – eine zentrale Forderung des Verbandes Luzerner Gemeinden – zu kompensieren, seien weitere Massnahmen nötig, so eine Neuverteilung der Einnahmen aus Sondersteuern sowie ein Steuerfussabtausch: Der Kanton müsste seinen Steuerfuss um eine Zehntelseinheit erhöhen, die Gemeinden ihre Steuerfüsse senken. Ausserdem reduziert der Kanton seine jährlichen Finanzausgleichszahlungen an die Gemeinden. Dies vor dem Hintergrund der neuen Aufgabenteilung sowie positiver Rechnungsabschlüsse bei den Gemeinden und nachdem auch der Bund an den Kanton weniger Finanzausgleich überweist. Die Entlastung des Kantons Haushalts um rund 20 Millionen Franken werde ebenfalls transparent in die Globalbilanz eingerechnet, damit die Gemeinden die Auswirkungen aller Massnahmen be-

urteilen können, heisst es in der Medienmitteilung.

Kanton sieht wesentliche Gemeindeforderungen erfüllt

Der Verband der Luzerner Gemeinden hatte im Verlauf des Projekts unter anderem die folgenden Bedingungen an die AFR18 formuliert:

- > Der Kostenteiler Volksschule soll 50:50 betragen.
- > Zur Gegenfinanzierung sind Anpassungen am Finanzausgleich und ein Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden zu prüfen.
- > Die Nettobelastung aller Gemeinden darf 5 Millionen Franken jährlich nicht übersteigen.
- > Die maximale Belastung pro Einwohner und Gemeinde darf 60 Franken nicht übersteigen.
- > Sollte dies trotzdem der Fall sein, soll ein Härteausgleichssystem geschaffen werden.

Mit den nun erarbeiteten Massnahmen komme der Regierungsrat den Gemeinden so weit wie möglich entgegen, schreibt die Staatskanzlei. Insbesondere bei den Verwerfungen pro Kopf der Bevölkerung seien die Gemeinden aber stark unterschiedlich betroffen. In der Tendenz würden grosse, finanzkräftige

Gemeinden durch die AFR18 stark belastet, weil bei den Sondersteuern Ausfälle entstehen, ohne dass die übrigen Massnahmen genügende Entlastungen bringen.

Vernehmlassung entscheidet

Der Regierungsrat erhofft sich deshalb von der Vernehmlassung Aussagen der politischen Partner, ob der hälftige Teiler der Volksschulkosten umgesetzt werden soll. Zudem würden während der Vernehmlassung, die bis zum 6. Juli 2018 dauert, weitere Ausgleichspositionen für die AFR18 gesucht, mit denen die Gemeinden entlastet werden können.

Zeitgleich zum Mantelerlass zur AFR18, der Anpassungen im Finanzausgleich beinhaltet, wird auch eine separate Revision des Finanzausgleichs in die Vernehmlassung gegeben. Sie beinhaltet Anpassungen im Gesetz über den Finanzausgleich, die auf der letzten Evaluation des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2017) beruhen. sk/ca.

Die Medienkonferenz des Regierungsrates fand gestern Donnerstag nach Redaktionsschluss statt. Heute Freitag nimmt auch der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) an einer Medienorientierung Stellung zu den Gesetzesvorlagen. Der WB wird in seiner Ausgabe vom kommenden Dienstag ergänzend berichten.



Diskussion über Werte in der Politik, von links: Reto Wyss (Regierungsrat), Guido Graf (Regierungspräsident), Konrad Graber (Ständerat), Ida Glanzmann-Hunkeler, Andrea Gmür, Leo Müller (Nationalratsmitglied). Foto B.H.

«Politik braucht wieder mehr Werte»

AWG «Anständig wirtschaften» ist der zentrale Wert der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Gesellschaft (AWG), einer Luzerner Wirtschaftsorganisation mit über 500 Mitgliedern. Und, was bedeutet «Anständig politisieren»?

Darüber diskutierten am «Runden Tisch» der AWG vor 180 Zuhörenden

bei der Hug AG Malters die Luzerner CVP-Spitzenpolitiker Guido Graf und Reto Wyss, Konrad Graber, Ida Glanzmann-Hunkeler, Andrea Gmür und Leo Müller.

Es sei höchste Zeit, dass in der Politik die Werte wieder mehr Gewicht erhalten, waren sich die Teilnehmenden einig. Das ausschliessliche Streben nach Tagessiegen, Schlagzeilen und persönlichen Erfolgen mache Parteien und Politiker austauschbar und schade der Glaubwürdigkeit und Verlässlich-

keit der Politik. Es sei sehr wohl möglich, die Tagespolitik nach Werten wie Solidarität, Fortschritt, Gerechtigkeit oder Menschenwürde abzufragen, «vor allem dann, wenn es schwierig wird», wie ein Exekutivmitglied meinte.

Hug AG als Gastgeber

Vor der Diskussion stellte Werner Hug die traditionsreiche wie erfolgreiche Firma Hug AG Malters vor – mit den spürbaren drei Werten «familiär, natürlich, ehrlich». bi.

Spitäler arbeiten zusammen

SELTENE KRANKHEITEN Bei der Behandlung seltener Krankheiten wollen die Kantonsspitäler Aarau, Baselland und Luzern sowie das Universitäts- und Kinderspital beider Basel und das Universitätsspital Basel künftig als Netzwerk zusammenarbeiten. Das soll die Vermittlung von Fachspezialisten vereinfachen.

Die Beteiligten gaben die Gründung des «Netzwerkes Rare Diseases Nordwest und Zentralschweiz» per Jahresbeginn 2018 am Donnerstag bekannt. Die Universität Basel samt ihrer medizinischen Fakultät unterstützten das Vorhaben.

Gemäss dem Communiqué leidet schweizweit rund eine halbe Million Personen an einer seltenen Krankheit, mit entsprechenden Belastungen und Risiken. Das Netzwerk bietet Betroffenen eine Homepage und eine Hotline an. sda

www.netzwerkraresdiseases.ch

Leiter der «Zentralschweiz am Sonntag» geht

MEDIEN Der Leiter der «Zentralschweiz am Sonntag», Dominik Buholzer (Bild), gibt seinen Posten ab und verlässt die Chefredaktion der «Luzerner Zeitung».



Nach über 20 Jahren journalistischer Arbeit für das Unternehmen will er sich beruflich neu orientieren.

Ihm bietet sich eine neue berufliche Herausforderung in einer anderen Branche, wird Buholzer in einer Mitteilung der LZ Medien vom Donnerstag zitiert. Er gehörte auch der fünfköpfigen Chefredaktion der «Luzerner Zeitung» an. Seine Nachfolge ist noch nicht geklärt, es werde vorerst eine Auslegung vorgenommen, schreibt das Unternehmen.

Dominik Buholzer war seit Februar 2012 verantwortlich für die «Zentralschweiz am Sonntag». Gestartet hatte der ausgebildete Lehrer seine Karriere bei der «Luzerner Zeitung» 1995 im Kanton Uri. sda